

Herrn
Dr. Christoph Hoffmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 23. Dezember 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2019
Frage Nr. 269

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für Verwaltungsaufwand und technischen Zusatzaufwand durch den Einbehalt der EEG-Umlage bei PV-Eigenverbrauch und wie hoch sind im Vergleich dazu die Gesamteinnahmen durch diese Umlage?

Antwort:

Daten zu den Kosten für Verwaltungsaufwand und technischen Zusatzaufwand durch den Einbehalt der EEG-Umlage bei Photovoltaik-Eigenverbrauch liegen der Bundesregierung nicht vor. Für die Erhebung der EEG-Umlage gemäß § 61j Abs. 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) sind die Verteilnetzbetreiber berechtigt und verpflichtet. Für direkt am Übertragungsnetz angeschlossene Anlagen sowie für Anlagen im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung sowie der Drittbeflieferung sind nach § 61j Abs. 1 EEG 2017 die Übertragungsnetzbetreiber berechtigt und verpflichtet.

Die Einnahmen aus der EEG-Umlage für Strommengen nach § 61b EEG 2017 werden in der jährlichen EEG-Mengenstatistik gemeinsam mit den anderen Einnahmen nach § 61b bis § 61d EEG 2017 ausgewiesen und von den Übertragungsnetzbetrei-

Seite 2 von 2 bern unter www.netztransparenz.de veröffentlicht. Eine technologiespezifische Zuordnung für Photovoltaik liegt daher nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. J...' with a stylized flourish.